Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 986
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Holger Krestel und Florian Kluckert (FDP)

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

zum Thema:

Personalsituation in den Berliner Impfzentren

und **Antwort** vom 28. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP) und

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26986
vom 11. März 2021
über Personalsituation in den Berliner Impfzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das DRK und die Firma Time-to-care um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Hinweis: In der Nummerierung der Fragestellung ist 2. doppelt aufgeführt. In der Antwort wird die Nummerierung bereinigt, die Nummern nach Frage 2 sind entsprechend angepasst.

1. Wie viele Personen in welchen Funktionen sind nach Kenntnis des Senats derzeit jeweils in den Impfzentren in Berlin tätig und wie war die zahlenmäßige Entwicklung? (Bitte um Aufstellung nach jeweiligem Impfzentrum, Personalstärke je Funktion, Vollzeit- oder Nebenbeschäftigung, seit Eröffnung pro Monat)

2. Falls folgende Angaben nicht bereits aus der Antwort zu Frage 1 hervorgehen:
 Wie viele der in den Impfzentren Tätigen sind nach Kenntnis des Senats
 a) Apothekerinnen und Apotheker
 b) PTA und Pharmazieingenieurinnen und -ingenieure
 c) Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum
 d) Pharmaziestudentinnen und -studenten
 (Bitte gesondert nach den jeweiligen Impfzentren angeben sowie ob Vollzeit- oder Nebenbeschäftigung)

3. Mit wie vielen der pharmazeutischen Kräfte (aufgesplittet gemäß 2.) a) bis d), die in den Impfzentren tätig sind oder werden, wurden
 a) Arbeitsverträge und
 b) Dienstverträge bzw. Honorarverträge
 c) Ehrenamtsverträge
 schriftlich abgeschlossen? Wenn nicht mit allen, warum nicht?

Zu 1. bis 3.:

Nach Kenntnis des Senats waren am 21. März 2021 unter Zugrundelegung der vom Betreiber der Impfzentren zur Verfügung gestellten Zahlen folgende Personen in den Berliner Impfzentren beschäftigt:

Arena	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	240		240
Bundeswehr	70		70
Ärzte inkl. Notarzt	32	30	62
Pharmazie	16	16	32
Gesamt Personal	358	356	404

Messe	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	225	223	448
Bundeswehr	38		38
Ärzte inkl. Notarzt	29	34	63
Pharmazie	17	17	34
Gesamt Personal	309	312	583

Erika Hess Stadion	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	130	130	260
Bundeswehr	10		10
Ärzte inkl. Notarzt	12	12	24
Pharmazie	11	11	22
Gesamt Personal	163	163	316

Tegel	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	174		174
Bundeswehr	50		50
Ärzte inkl. Notarzt	18	17	35
Pharmazie	11	11	22
Gesamt Personal	253	78	281

Velodrom	**Personal-Ist**		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	93	80	173
Bundeswehr	38		38
Ärzte inkl. Notarzt	12	12	24
Pharmazie	12	12	24
Gesamt Personal	155	142	259

Tempelhof	Personal-Ist		
Schicht	1	2	Gesamt
CIZ-HiOrg	131	139	270
Bundeswehr	10		10
Ärzte inkl. Notarzt	8	20	28
Pharmazie	13	13	26
Gesamt Personal	162	182	334

Das in den Impfzentren eingesetzte pharmazeutische Personal wird in der folgenden Darstellung aufgeführt (Anzahl der Verträge je Impfgruppe):

	Honorarverträge (Stand 040321)	Ehrenamtsverträge
CIZ Erika Heß - Apotheker/innen	30	17
CIZ Erika Heß - PTAs	4	15
CIZ Erika Heß - GESAMT	**34**	**32**
CIZ Arena - Apotheker/innen	82	1
CIZ Arena - PTAs	24	0
CIZ Arena - GESAMT	**106**	**1**
CIZ Messe - Apotheker/innen	54	1
CIZ Messe - PTAs	61	1
CIZ Messe - GESAMT	**115**	**2**
CIZ Velodrom - Apotheker/innen	40	1
CIZ Velodrom - PTAs	45	0
CIZ Velodrom - GESAMT	**85**	**1**
CIZ Tegel - Apotheker/innen	36	0
CIZ Tegel - PTAs	45	1
CIZ Tegel - GESAMT	**81**	**1**
CIZ Tempelhof - Apotheker/innen	45	0
CIZ Tempelhof - PTAs	37	0
CIZ Tempelhof - GESAMT	**82**	**0**
GESAMT	503	37

Die Anzahl eingesetzter Kräfte je Monat im Impfzentrum:

(Im CIZ Arena waren bis einschließlich 28. Februar 2021 ausschließlich Ehrenamtsmitarbeitende über die Firma Berlin Chemie eingesetzt. Daten zur konkreten Anzahl und zu den Berufsgruppen liegen nicht vor; die Personenanzahl dürfte etwa den Daten im CIZ Arena im März entsprechen).

	Januar	Februar	März	April
CIZ Erika Heß - leitende Apotheker/innen	9	7	8	6
CIZ Erika Heß - Apotheker/innen	23	25	39	33
CIZ Erika Heß - PTAs	5	10	17	15

CIZ Erika Heß - GESAMT	**37**	**42**	**64**	**54**
CIZ Arena - leitende Apotheker/innen	keine Angaben	keine Angaben	5	5
CIZ Arena - Apotheker/innen	keine Angaben	keine Angaben	71	64
CIZ Arena - PTAs	keine Angaben	keine Angaben	23	8
CIZ Arena - GESAMT			**99**	**77**
CIZ Messe - leitende Apotheker/innen	7	7	7	5
CIZ Messe - Apotheker/innen	21	23	43	37
CIZ Messe - PTAs	49	48	56	56
CIZ Messe - GESAMT	**77**	**78**	**106**	**98**
CIZ Velodrom - leitende Apotheker/innen	0	4	3	4
CIZ Velodrom - Apotheker/innen	0	30	26	25
CIZ Velodrom - PTAs	0	42	40	35
CIZ Velodrom - GESAMT	**0**	**76**	**69**	**64**
CIZ Tegel - leitende Apotheker/innen	0	4	6	4
CIZ Tegel - Apotheker/innen	0	28	27	26
CIZ Tegel - PTAs	0	29	34	36
CIZ Tegel - GESAMT	**0**	**61**	**67**	**66**
CIZ Tempelhof - leitende Apotheker/innen	1	0	4	3
CIZ Tempelhof - Apotheker/innen	0	0	34	32
CIZ Tempelhof - PTAs	0	0	35	31
CIZ Tempelhof - GESAMT	**1**	**0**	**73**	**66**
GESAMT	115	257	478	425

4. Wurden Haftungsbeschränkungen oder Haftungsübernahmen mit den in den Impfzentren Tätigen vertraglich vereinbart? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Ja. Die Haftungsbeschränkungen wurden insbesondere aufgrund der Neuartigkeit der verwendeten Impfstoffe und der noch fehlenden Erfahrungswerte mit deren Verimpfung vereinbart.

5. Kann der Senat ausschließen, dass Personen in den vergangenen Wochen ohne schriftliche Verträge in den Impfzentren tätig geworden sind? Wenn nein, um welche Berufsgruppen handelt es sich dabei und wie viele Personen betrifft dies je Berufsgruppe?

Zu 5.:

Nein, der Senat kann nicht ausschließen, dass in den vergangenen Wochen Personen ohne schriftliche Verträge in den Impfzentren tätig waren, weil der Senat (Land Berlin) aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen der Beteiligten (u.a. Kassenärztliche Vereinigung Berlin, DRK, über das DRK vertraglich eingebundene Hilfsorganisationen), die den Impfbetrieb im Land Berlin koordinieren, nicht immer Vertragspartner der in den Impfzentren eingesetzten Personen ist und weil die besondere Eilbedürftigkeit der Errichtung der Impfzentren hier zu Verzögerungen geführt hat.

6. Wer konkret ist Vertragspartner der in den Impfzentren tätigen pharmazeutischen Kräfte? (Bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen einschließlich der o.g.)

Zu 6.:

Das Land Berlin ist Vertragspartner der pharmazeutischen Kräfte in den Impfzentren.

7. Wer konkret ist für die Abwicklung bzw. den Abschluss der Arbeits-, Dienst- und Ehrenamtsverträge zuständig und unter wessen Aufsicht wird diese Vertragsabwicklung realisiert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen einschließlich der o.g.)

Zu 7.:

Zuständig für die Verträge mit dem pharmazeutischen (und in sehr geringer Anzahl auch mit medizinischem) Personal ist das Land Berlin (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Das medizinische Personal wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin koordiniert.

Das in den Impfzentren eingesetzte Sicherheitspersonal wird über Rahmenverträge der Messe Berlin im Auftrag des Landes Berlin gebunden.

Das übrige in den Impfzentren eingesetzte Personal wird durch den Betreiber der Impfzentren verwaltet.

8. Hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit der Deutschen Rentenversicherung Bund, soweit Dienstverträge bzw. Honorarverträge mit einem Stunden- oder Tageshonorar abgeschlossen wurden bzw. abgeschlossen werden sollen, verbindlich geklärt, ob und wann diese Tätigkeiten sozialversicherungspflichtig sind und mit welchem Ergebnis?

9. Sieht der Senat haftungsrechtliche Risiken mit Blick auf die Frage der Sozialversicherungspflicht bzw. Scheinselbstständigkeit? Wenn ja, wie wird diesen Risiken nach Kenntnis des Senats begegnet bzw. wie werden eventuelle Risiken ausgeschlossen?

10. Wurde zur Frage der Sozialversicherungspflicht bzw. zu Fragen der Scheinselbstständigkeit externer Rechtsrat eingeholt? Wenn ja, welche Kosten sind dafür wann, in welcher Höhe und für welche Leistungen konkret entstanden? Wurde eine Haftungsbeschränkung für diesen Rechtsrat vereinbart? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 8. bis 10.:

Bei den Tätigkeiten in den Corona-Impfzentren handelt es sich um besondere, nur zeitlich befristet anfallende Aufgaben, die regulär nicht dem Aufgabenkatalog und Stellenplan der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung obliegen. Daher war es in kürzester Frist erforderlich, mit deren Erledigung geeignete externe Fachkräfte zu beauftragen.

Der Bund hat mit dem Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz) das Sozialgesetzbuch (SGB) IV um eine Regelung ergänzt, nach der Tätigkeiten von Ärztinnen und Ärzten in den Corona-Impfzentren (CIZ) und mobilen Impfteams nicht der sozialversicherungsrechtlichen Beitragspflicht unterliegen.

Leider wurde dabei vom Bund versäumt, eine entsprechende Regelung für das pharmazeutische Personal in den Impfzentren und mobilen Impfteams aufzunehmen. Deshalb hat das Land Berlin im Bundesrat einen Entschließungsantrag zur Freistellung dieser Honorarkräfte von der Sozialversicherungspflicht analog zum ärztlichem Personal in CIZ eingebracht, der auch von den anderen Bundesländern angenommen wurde.

Das Ergebnis dieser Initiative steht noch aus, so dass derzeit weder haftungsrechtliche Risiken noch ein akuter Klärungsbedarf hinsichtlich des Einsatzes von pharmazeutischen Personal auf Honorarbasis mit der Deutschen Rentenversicherung erkennbar sind.

Bezüglich der Ausgestaltung der Honorarverträge mit dem pharmazeutischen Personal wurde eine Fachanwaltskanzlei konsultiert. Da bisher keine Rechnungslegung erfolgte, können die entstandenen Kosten nicht benannt werden. Die Haftung ist auf 2,5 Mio Euro beschränkt.

11. Wie viele der in den Impfzentren Tätigen haben bis heute noch kein Entgelt, keine Vergütung oder keine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit für die Monate
a) Dezember 2020
b) Januar 2021
c) Februar 2021 und
d) März 2021
erhalten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen einschließlich der o.g.) Wann soll die Vergütung gezahlt werden? Für wann sind ggf. ausstehende Vergütungen vorgesehen und wie wird sichergestellt, dass ausstehende Zahlungsverbindlichkeiten künftig vermieden werden?

Zu 11.:

Eine Statistik im Sinne dieser Frage wird nicht geführt.

12. Wurden Verträge nach Unterzeichnung durch die in den Impfzentren vormals, aktuell oder künftig Tätigen einseitig von Seiten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung geändert? Falls ja, inwiefern und warum? Wie beabsichtig der Senat mit diesem Vorgang umzugehen?

Zu 12.:

Die Honorarverträge wurden nach Unterzeichnung durch die in den Impfzentren vormals, aktuell oder künftig Tätigen einseitig von Seiten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in der Laufzeit gekürzt, da neue Verträge die alten ersetzen sollten. Die bis dahin gültigen Honorarverträge enthielten keinen Passus auf geplante, aber nicht geleistete Dienste. Um hier einen Schaden vom Land Berlin abzuwenden, wurde ein neuer Honorarvertrag erstellt. Dieser sollte die verkürzte Laufzeit kompensieren

13. Wie hoch schätzt der Senat den Personalbedarf in den Impfzentren in den kommenden Monaten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen einschließlich der o.g.)

Zu 13.

Der Personalbedarf für die kommenden Monate dürfte sich an den o.g. Angaben für den Monat April orientieren. Mit zunehmender Steigerung der Impfkapazitäten mit steigenden Mengen an verfügbarem Impfstoff ist davon auszugehen, dass zumindest der Personalbedarf an medizinischem und pharmazeutischem Personal gesteigert werden dürfte. Dies gilt gleichfalls für allgemeines in den Impfzentren eingesetztes Funktionspersonal.

Für den pharmazeutischen Vorbereitungsbereich werden folgende Schätzungen pro Schicht im Zweischichtsystem zu Grunde gelegt:

CIZ	Fachliche Leiter	Diensthabender Apotheker	Zubereiter	Impfdosen
Arena Treptow	1	1	13-14	1500
Tempelhof	1	1	11	1000
Messe	1	1	16	1600
Tegel	1	1	11	1200
Velodrom	1	1	9	550
Erika Hess Stadion	1	1	6-8	550

Fachliche Leiter können Apotheker oder auch andere Naturwissenschaftler sein.
Diensthabender Apotheker können nur Apotheker sein.
Zubereiter sind Apotheker, PTA, Pharmazeuten im Praktikum, Pharmaziestudenten.

Die Anzahl der Zubereiter ist entsprechend je nach Anzahl der Impfdosen anzupassen, aber begrenzt durch die Raumgrößen. Bei steigenden Zahlen muss pro weiteren ~ 100-130 Impfdosen pro Schicht ein weiterer Zubereiter eingesetzt werden, sofern dies unter Beachtung der Raumgröße möglich ist.

Alle Schätzungen sind auf Basis der Information vom 15. März 2021 getroffen. Leichte Veränderungen nach oben oder unten sind nicht ausgeschlossen, was auf einem Wechsel des Impfstoffs (unterschiedliche Handhabung) und dem Grad der Einarbeitung der Mitarbeiter beruht.

14. Kann nach Auffassung des Senats dieser Personalbedarf gedeckt werden?

Zu 14.:

Ja.

15. Mit welchen Maßnahmen gedenkt der Senat die Deckung des Personalbedarfs in den Impfzentren zu realisieren?

Zu 15.:

Die bisherigen Verfahren werden grundsätzlich fortgeführt.

Berlin, den 28. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung